

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 29.09.2026
Gericht: Amtsgericht Göttingen
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: tele24com Göttingen UG (haftungsbeschränkt)

74 IN 91/23 GOE: In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der tele24com Göttingen UG (haftungsbeschränkt), GF: Önder Özbey, Kurze-Geismar-Straße 26-30, 37073 Göttingen (AG Göttingen, HRB 206977), vertr. d.: [REDACTED], (Geschäftsführer), wurde beschlossen:

Stichtag, der dem Schlusstermin und dem Termin zur Prüfung eventuell nachträglich angemeldeter Forderungen entspricht, ist der 16.11.2026.

Bis zu diesem Datum müssen schriftlich bei Gericht eingegangen sein:

- a) Widersprüche gegen eventuell nachträglich angemeldete Forderungen
- b) Einwendungen gegen die Schlussrechnung des Insolvenzverwalters
- c) Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis
- d) Anträge der Gläubiger bezüglich nicht verwertbarer Gegenstände der Insolvenzmasse
- e) Einwendungen der Insolvenzgläubiger und der Massegläubiger gegen die beabsichtigte Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels einer die Verfahrenskosten deckenden Masse (§ 207 InsO). Die Verfahrenseinstellung unterbleibt, wenn ein Vorschuss auf die Verfahrenskosten in Höhe von 820,00 EUR geleistet wird.

Der vollständige Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichts eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die Entscheidung über die Zustimmung zur Schlussverteilung kann mit der befristeten Erinnerung angefochten werden. Sie ist innerhalb einer Notfrist von 2 Wochen bei dem Amtsgericht Göttingen - Insolvenzgericht-, Berliner Straße 8 - Eingang Maschmühlenweg 11-, Postanschrift:

[REDACTED], Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: govello-1166698786503-000010193 einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung bzw. mit der Verkündung der Entscheidung. Soweit die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt ist, beginnt sie, sobald nach dem Tage der Veröffentlichung zwei weitere Tage verstrichen sind. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung neben der Zustellung ist für den Beginn der Frist das frühere Ereignis maßgebend.

Erinnerungsberechtigt ist, wer durch diese Entscheidung in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Die Erinnerung kann durch Einreichung einer Erinnerungsschrift eingelegt oder auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem Amtsgericht Göttingen - Insolvenzgericht-, Berliner Straße 8 - Eingang Maschmühlenweg 11-, Postanschrift:

[REDACTED], Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach: govello-1166698786503-000010193 ankommt. Sie ist von dem Erinnerungsführer oder seinem Bevollmächtigten

zu unterzeichnen. Die Erinnerung muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Soll die Entscheidung nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen. Die Erinnerung soll begründet werden.

Amtsgericht Göttingen, 21.09.2026